

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

228 (29.9.1869)

Beilage zu Nr. 228 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. September 1869.

Vermischte Nachrichten.

Bamberg, 23. Sept. Durch Urteil des k. n. Bezirksamtsgerichts wurde das Urteil des k. n. Stadtgerichts vom 18. August, wodurch Pfarrer Mahr von Obermannstadt wegen Ehrenkränkung des Ministerspräsidenten Fürsten v. Hohenhausen als Reichstags-Abgeordneter zu einer Geldstrafe von 30 fl. und Tragung der Prozesskosten verurtheilt wurde, bestätigt. Der Angeklagte hat die Nichtigkeitsbeschwerde eingemeldet.

Frankfurt, 26. Febr. Heute Vormittag 11 Uhr wurde im Kaiserpalast der Philosophen-Kongress durch Hrn. Prof. Leonhardi aus Prag eröffnet. Die Zahl der theilnehmenden Mitglieder ließ sich nicht ermitteln, da sie nicht getrennt vom Publikum, sondern mitten in demselben saßen. Das ganze Auditorium bestand aus etwa 200 Personen, darunter 10-15 Damen. Nach einer kurzen Ansprache des Hrn. Prof. Leonhardi hielt Prof. R. D. der aus Heidelberg einen Vortrag über die Nothwendigkeit der allgemeinen Begründung von Vereinen zur Beförderung der Sittlichkeit. Redner hat eine höchst pessimistische Anschauung von den heutigen Zuständen: die Verfassungen der einzelnen Staaten seien Feigen Papier geworden und würden mit brutaler Gewalt mit Füßen getreten; der Konstitutionalismus sei Scheinwesen. Sollte eine Abhilfe dieser Uebelstände vom Staat, der Kirche, der Schule kommen? Redner erachtet sehr ausführlich, daß diese drei nicht genügen, der Unstlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse zu steuern. Die Frage könne nur durch sittliches Zusammenwirken und Vereinigung Berufener gelöst werden, die Das, was der Staat thue, fortzuführen. Die bereits zu diesem Zweck bestehenden Vereine müßten in Wechselwirkung treten und zu einem sogenannten „Sittlichkeitsverein“ zusammentreten, der auch die Aufgabe habe, den Rechtsfinn zu wecken. Hierauf wurde Prof. Leonhardi zum Vorsitzenden, Prof. R. D. der zum Sektionspräsidenten ernannt, die dann die Sekreäre selbst zu wählen haben. In der Mitgliederliste waren am Schluß der Sitzung 19 Namen eingetragen, darunter drei Damen. Von bekannteren nennen wir:

Prof. Leitner aus Lahore, Prof. Fichte aus Stuttgart, Prof. Schab (der Dichter) aus Würzburg, Frau v. Marenholz-Bülow aus Berlin u.

Wien, 23. Sept. (Hrft. Z.) Die gestern Nachmittags erfolgte Freisprechung des Professors Greuter macht Sensation. Auf den Gerichtshof scheinen die Angaben, durch welche der Angeklagte beweisen wollte, daß der Kaiser Franz Joseph I. wirklich nur durch das Schreckbild einer drohenden Revolution zur Genehmigung der Antikonfessionsgesetze benogen worden sei, einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Greuter versicherte, daß der Kaiser noch im vorigen Frühjahr entschlossen gewesen sei, das Konkordat mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Auf die Vorstellung der Minister, daß ein Volksaufstand in Wien zu befürchten sei, wenn die vom Abgeordnetenbauhe beschlossenen Gesetze über die Gleichberechtigung der Konfessionen, die Aufhebung des kirchlichen Ehrethums und die Schulreform verlagert würden, habe Franz I. den Kriegsminister gefragt, ob er sich auf die Truppen in Wien verlassen könne, und erst dann, als auf diese Frage eine ausweichende Antwort erfolgt sei, habe der Kaiser den schmerzlichen Entschluß gefaßt, den Vertrag, den er mit dem Oberhaupt der Kirche abgeschlossen, preiszugeben. Auch von der Kaiserin Elisabeth behauptet der geistliche Professor, daß sie allen ihren Einfluß zur Rettung des Konkordats aufgewendet habe.

Wie die Wiener „Presse“ meldet, ist Prof. Ludwig Mauthner zum Professor der Augenheilkunde an der neu geschaffenen medizinischen Fakultät der Innsbrucker Universität ernannt worden. Mauthner, vielleicht der jüngste aller medizinischen Professoren — er zählt 29 Jahre — ist der erste Jude, welcher eine ordentliche Professur an einer österreichischen Universität erlangt.

Bern, 25. Sept. Erstens Montag hatte sich in St. Gallen der Schweizerische Juristenverein zu seiner Jahresversammlung etwa 60 Mitglieder stark eingefunden. Als Resultat seiner Verhandlungen ergab sich die Annahme folgender Resolutionen: 1. Der Schweizerische Juristenverein spricht seine Ueberzeugung aus, daß —

Ausnahmen abgerechnet, welche nicht zu vermuthen, sondern nachzuweisen sind — die bürgerlichen Nutzungen keine wohlverordneten Privatrechte sind, sondern zu Gunsten öffentlicher und allgemeiner Gemeindegewalt beschränkt und aufgehoben werden können. 2. Der Schweizerische Juristenverein spricht sich für die Wünschbarkeit einer Einheit der Schweizerischen Strafgesetzgebung aus.

Marktreise.

Karlsruhe, 27. Sept. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 15. Sept. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 15 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 12 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 67,800 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 16. bis 22. Sept. 163,555 Pfd. Mehl. Davon verkauft 231,355 Pfd. Mehl. Geblieben aufgestellt 192,362 Pfd. Mehl. Geblieben aufgestellt 38,993 Pfd. Mehl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

25. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11,5"	+13,1	0,82	S.W.	bn. bed.	windig, trüb, kühl
Morg. 2 "	27° 10,9"	+16,6	0,67	"	bed.	windig, warm
Nacht 9 "	27° 10,4"	+10,9	1,00	"	klar	kühl
26. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,8"	+8,9	0,96	S.	klar	Sonnensch., kühl
Morg. 2 "	27° 8,9"	+20,1	0,62	S.W.	"	" f. warm
Nacht 9 "	27° 10,5"	+13,4	0,92	"	"	warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

(Verspätet.)

Uebersicht der Resultate der meteorologischen Beobachtungen an den Groß-badischen Stationen im Monat August des Jahres 1869.

Die Witterung, welche im Monat August herrschte, kann nicht als vollständig normal bezeichnet werden; dieselbe war ziemlich kühl, und zumal in der zweiten Hälfte sehr trocken.

Die mittlere Wärme ist um ungefähr ein und einen halben Grad unter der mittleren Monatstemperatur der letzten Reihe von Jahren geblieben. Nur die ersten und die letzteren Tage haben sich wesentlich über das Mittel erhoben. Die wärmsten Tage waren der 5. und der 30.; die niedrigsten Temperaturen sind am 10., 11., 12. und 22. erreicht worden.

Der Barometerstand war ziemlich hoch und zeigte weder sehr große noch plötzliche Schwankungen. Der größte Luftdruck fand bei herrschender Polarströmung am 16., 26. und 30. statt; der niedrigste auf allen Stationen in der Nacht vom 10. zum 11. bei Uebergang der Windrichtung von S. in S.W.

Der Dunstdruck und die Luftfeuchtigkeit blieben wenig unter dem gewöhnlichen Mittel; der relative Feuchtigkeitsgehalt war im Allgemeinen auf den höheren Stationen größer, als auf den tiefer gelegenen.

Die Zahl der Regentage war gering, und die Regemenge blieb an den meisten Stationen weit unter dem Mittel (Mannheim um 30,6 mm). Bedeutendere Regengüsse haben nur an einigen der höher gelegenen Stationen während und nach den Gewittern stattgefunden. Heftiger Hagelschlag ist am 30. in der Nähe von Höchenschwand gefallen; auch sind daselbst zweimal deutlich Schneeflocken wahrgenommen worden.

Der Wind war im vergangenen Monat im Allgemeinen wenig heftig, meist sehr veränderlich in seiner Richtung. Die mittleren Windrichtungen sind an den höheren Stationen sehr nahe übereinstimmend und zeigen kein Vorherrschendes einer der beiden Hauptströmungen, weder der polaren noch der äquatorialen an. Die unteren Stationen hingegen lassen ein Vorherrschendes südwestlicher Luftströmungen erkennen. Am 6., 8. und 9. hat sich der S.W. sogar bis zu Stürmen gesteigert.

Die Bewölkung war nahezu normal, und sowohl die Zahl der ganz hellen als die der ganz trüben Tage gering.

Gewitter von verschiedener Verbreitung im Lande haben in verhältnismäßig geringer Anzahl stattgefunden; dasjenige am 5. trat im südlichen Theile des Landes mit großer Heftigkeit auf.

Die Vegetation hat zumal in Folge der Trockenheit in dem letzten Theile des Monats schon einen sehr herblichen Cha-

rakter angenommen. Reife Trauben in großer Zahl waren in den ersten Tagen des Monats zu finden. Die Ernte der Getreidearten war im Beginn des August fast vollkommen beendet.

(Die Resultate der Beobachtungen auf der Station Petersthal konnten auch diesen Monat noch nicht verwendet werden.)

Temperatur.

Stationen	Mittlere Wärme Maximum.		Minimum.		5tägige Wärmemittel.					
	d. Monats.	Dat. Temp.	Dat. Temp.	30. Juli-3. Aug.	4-8	9-13	14-18	19-23	24-28	
Meersburg	16.60	5. 25.8	10. 10.4	20.89	17.51	13.86	14.90	16.21	18.77	
Höchenschwand	12.57	5. 22.4	11. 5.4	16.27	14.28	9.45	10.62	11.80	15.01	
Billingen	12.99	5. 25.1	22. 6.2	16.91	14.65	10.86	11.52	11.89	14.19	
Freiburg	17.22	5. 28.6	15. 14.3	21.25	19.27	15.05	15.00	15.52	19.17	
Baden	16.39	23. 27.0	22. 9.2	19.79	17.42	14.49	15.16	15.02	18.31	
Karlsruhe	16.72	5. 23.1	24. 10.1	20.33	18.09	15.14	15.37	15.22	17.86	
Mannheim	17.56	5. 23.5	24. 8.8	22.04	18.64	15.51	15.56	16.02	20.47	
Buchen	14.69	30. 26.0	7. 9.0	18.00	16.00	12.48	13.72	13.82	16.37	
Wertheim	16.05	28.u.29. 27.4	8. 7.7	18.76	16.55	14.11	15.15	15.07	17.99	

Luftdruck.

Stationen	Mittlerer Barometerstand d. Monats.		Maximum		Minimum		5tägige Mittel des Luftdruckes.					
	mm	Dat.	Stand mm	Dat.	Stand mm	30. Juli bis 3. Aug.	4-8	9-13	14-18	19-23	24-28	
Meersburg	725.86	26.	729.1	10.	716.1	725.10	726.01	721.84	726.05	726.98	728.12	
Höchenschwand	680.86	30.	683.5	10.	670.2	681.14	681.45	676.92	681.25	682.15	683.29	
Billingen	703.36	27.	707.6	10.	692.8	703.13	703.82	699.17	704.25	705.31	706.38	
Freiburg	740.44	16.	743.7	10.	734.2	739.74	740.73	737.24	741.56	742.25	742.73	
Baden	744.70	26.	743.6	9.	731.2	743.98	744.98	740.35	746.06	746.98	745.43	
Karlsruhe	754.07	26.	758.6	10.	742.9	753.03	754.45	749.12	755.60	756.81	757.10	
Mannheim	754.56	26.	759.2	9.	741.7	753.19	755.01	748.89	756.25	757.41	757.81	
Buchen	735.29	27.	741.5	9.	722.6	734.63	735.84	730.15	726.84	732.02	739.01	
Wertheim	750.72	27.	756.6	10.	737.9	749.35	751.09	744.68	752.16	753.69	744.40	

Stationen	Mittlerer Höhe d. Station u. d. Meere		Dunstdruck		Feuchtigkeit		Höhe des gefallenen Regens		Bewölkung			
	in Mt.	mm.	mm.	in %	in mm.	Mittlere Windrichtung	mittlere Zahl der Tage ganz theilw. bed.	ganze Zahl der Tage bed.	ganze Zahl der Tage trüb.			
Meersburg	(450)	10.51	72	72	177.5	320° N.W.	5.1	5	21	5		
Höchenschwand	1012.5	8.50	78	78	177.8	306° N.W.	5.7	1	28	2		
Billingen	716.5	9.17	80	80	70.6	341° N.N.W.	4.7	4	24	3		
Freiburg	229.0	10.03	66	66	86.0	188° S.	6.0	0	29	2		
Baden	229.0	10.30	72	72	78.4	225° S.W.	5.9	2	27	2		
Karlsruhe	123.0	10.14	71	71	48.4	224° S.W.	4.9	2	27	2		
Mannheim	124.5	9.72	64	64	34.4	318° N.W.	4.9	2	28	1		
Buchen	331.5	9.63	78	78	38.2	285° N.N.W.	4.8	2	27	2		
Wertheim	156.0	9.73	72	72	49.2	231° S.W.	5.9	2	25	4		

Stationen	Tage mit Regen		Tage mit Thau		Tage mit Gewittern	
	Zahl	Dat.	Zahl	Dat.	Zahl	Dat.
Meersburg	11	2, 3, 6, 7, 10, 11, 15, 16, 17, 30, 31.	17	3, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 14, 18, 20, bis 27.	4	3, 5, 30, 31.
Höchenschwand	11	1, 2, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 30, 31.	14	3, 4, 5, 13, 14, 19.	5	1, 5, 5, 30, 31.
Billingen	10	1, 2, 3, 5, 9, 10, 11, 15, 16, 30, 31.	14	3, 4, 5, 6, 7, 8, 13, 14, 22, 26, bis 30.	3	1, 5, 30.
Freiburg	7	2, 9, 10, 15, 16, 19, 31.	13	5, 6, 13, 14, 18, 20, bis 27.	4	1, 5, 11, 30.
Baden	10	1, 2, 3, 5, 6, 10, 11, 15, 16, 19, 23, 30, 31.	17	4, 5, 6, 8, 13, 14, 15, 19, bis 28.	2	5, 11.
Karlsruhe	8	2, 7, 8, 9, 16, 19, 23, 30, 31.	17	4, 5, 6, 8, 13, 14, 15, 19, bis 28.	3	2, 5, 11.
Mannheim	10	1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 14, 23, 30, 31.	22	3, 4, 5, 6, 7, 8, 13, bis 28.	0	
Buchen	10	1, 2, 5, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 30, 31.	9	3, 4, 5, 6, 7, 8, 13, 14, 27, 30.	1	30.
Wertheim	10	2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 7, 3, 16, 7, 3, 17, 7, 0, 18, 6, 9, 19, 6, 9, 20, 7, 0, 21, 7, 1, 22, 7, 2, 23, 7, 7, 24, 7, 4, 25, 7, 4, 26, 7, 6, 27, 7, 8, 28, 7, 8, 29, 7, 7, 30, 7, 9, 31, 8, 0. Mittel 7, 4.				

Bemerkungen.
Meersburg. *) Stand des Bodensees am Meersburger Pegel: 1. 8' 0", 2. 8' 0", 3. 7' 7", 4. bis 6. 7' 7", 7. 7' 4", 8. 7' 4", 9. 7' 5", 10. 7' 5", 11. 7' 3", 12. 7' 2", 13. 7' 1", 14. 7' 2".

Höchenschwand. 30. starker Hagel — Schneefall am 11. u. 12. Freiburg.

Baden. Karlsruhe. 1. 10 h Ab. große Sternschnuppe, welche mit Geräusch verpafte.
Mannheim. Verdunstung 167,0 Mm. einer Wasserfülle, Mittlerer Ozongehalt der Luft: 2,98.
Buchen.
Wertheim.

*) Der Meersburger Pegel ist in bad. Fuße und Zolle getheilt, sein Nullpunkt befindet sich am oberen Rande des Hafenbammes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.45. Staufen. J. E. des Großh. Jollisius, Klägers, gegen den künftigen Grenzaufseher Julius Kaufmann von Werbachhausen, Amts Tauberbischofsheim, Beklagten, Forderung und Arrest betr.

hat der klagende Theil vorgebracht und behauptet: Der als Grenzaufseher angestellte Beklagte habe sich am 5. v. M. ohne Erlaubnis aus dem Dienst entfernt und sei im Besitz von dem klagenden Theil gehörigen Mönchsflüssen, im Werth von 23 fl. 34 kr., in das Ausland entflohen; durch seinen unerlaubten Dienstrücktritt habe er auf Grund eines Vertrags vom 1. April d. J. eine Conventualstraße von 50 fl. verurteilt. Der klagende Theil begehrt nun die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der erwähnten 73 fl. 34 kr., sowie Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die im Besitz des Bürgermeisters von Hartheim befindlichen Fahrnisse des Beklagten. Es ergeht hiernach Beschl. Es ergeht hiernach Beschl.

I. Zur Sicherheit der Klage. Forderung im Betrag von 73 fl. 34 kr. wird auf die im Besitz des Bürgermeisters von Hartheim befindlichen Fahrnisse des Beklagten Arrest gelegt und Erhöher aufgegeben, diese Fahrnisse bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung eigener Haftbarkeit an Niemanden auszulassen. II. Zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf Dienstag den 12. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, angeordnet, wozu der Kläger, Vertreter Großh. Oberjollisius Herr von Senzburg zu Werbachhausen und der Beklagte mit der Auflage vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte mit dem Anfügen, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage vorgebrachten Thatsachen als zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dasselbe in Rechten begründet ist, erkannt würde. In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Antrages und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen; widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben würde, der Beklagte sich auf das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls der thätliche Vortrag des Arrestgesuchs als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und der Arrest für statthaft und fortbauend erklärt würde. Der Beklagte hat bis zu obiger Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitz wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Bfll. erstündet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen. Staufen, den 24. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblein.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.29. Nr. 7159. Bonndorf. J. A. S. der Gemeinde Stühlingen gegen Unbekannte, Aufforderung betr.

Nachdem innerhalb der durch Verfügung vom 12. Juli d. J., Nr. 5382, bewilligten, zweimonatlichen Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort aufgeführte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Pfandgläubiger für erloschen erklärt. Bonndorf, den 21. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schüle.

E.37. Nr. 14.314. Mühlheim. Bezüglich der in der diesseitigen Aufforderung vom 6. Juni d. J., Nr. 12.411, beschriebenen Liegenschaften hat Niemand Ansprüche erhoben, weshalb letztere im Verhältnis zur neuen Erwerberin, der Johanna Friedrich Reichler's Witwe, Maria, geb. Hauert, von Obereggenen, für verloren erklärt werden. Mühlheim, den 23. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Koblunt.

E.54. Nr. 14.503. Mühlheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Juni d. J., Nr. 10.748, werden diejenigen Personen, welche ihre Ansprüche an die in jener Aufforderung bezeichneten Güter der Christina Katharina Bürgerin Witwe des Jakob Sinn von Waggan bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen. Mühlheim, den 24. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

E.34. Nr. 14.547. Bruchsal. Kretzler. In Sachen Bernhard Baumgartner von Neuthard, für sich und Namens seiner Ehefrau Monika, gebornen Beyer, in Neuthard, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juli d. J., Nr. 11.213, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem Bernhard Baumgartner gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 22. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

E.33. Nr. 15.548. Bruchsal. In Sachen Pf. Heinrich Heneka von Neuthard gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom

5. Juli d. J., Nr. 10.556, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem Pf. Heinrich Heneka gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 22. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

E.31. Nr. 11.416. Bruchsal. Da auf die Aufforderung vom 22. Juni d. J., Nr. 7500, dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche auf die darin bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber dieser Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 19. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Paff.

E.55. Nr. 14.573. Bruchsal. Gegen Kaufmann Max Geseheidter von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 25. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterherrschaften als der Mehrheit der Ertheilenden betretend angehängt werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabei wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugendet würden. Bruchsal, den 22. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

E.41. Nr. 21.946. Freiburg. Da sich im Verlauf der Gantverhandlungen gegen Josef Fuchs zu Freiburg ergeben hat, daß ihm nach Befriedigung seiner Gläubiger noch ein namhaftes reines Vermögen erübrigt, so wird hiermit das Gantverfahren gegen ihn eingestellt. Freiburg, den 22. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

E.26. Nr. 18.109. Waldshut. Louise Kaiser von Ebingen wurde durch Erkenntnis vom 4. August d. J., Nr. 15.400, im Sinne des L. N. S. 499 verurtheilt und Josef Sondrach von da als deren Beistand bestellt. Waldshut, den 21. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

E.856. Nr. 10.506. St. Blasien. Der Großh. Justiz hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des zu Freiburg verstorbenen Karl Zehle, ledigen Schwitlers von Tiefenhausen, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. St. Blasien, den 13. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

E.32. Nr. 11.455. Rastatt. Da auf die Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 8999, keine Einsprache erfolgte, so wird Tobias Fische's Witwe, Ehefrau, geb. Ubrig, von Bittersdorf in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt. Rastatt, den 21. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bass.

E.873.c Nr. 19.980. Mannheim. Wilhelm Schnabel, Cigarrenfabrik-Verwalter zu Lampersheim, hat Namens seiner minderjährigen Kinder Franziska, Anna, Adolf, Philipp, Adam und Margaretha Schnabel, als Rechtsnachfolger ihrer verstorbenen Mutter, Regina, geb. Waas, auf Grund des L. N. S. 758, 759 und 778 um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft der Schneiderin Johanna Eberlein Witwe, Franziska, geb. Waas, gebeten. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde. Mannheim, den 14. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

E.7. Nr. 7462. Staufen. Anton Hummel und Alois Hummel von Ehrenstetten, vertreten durch ihren Vormund Alexander Hummel von da, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter, der ledigen Josefa Hummel von Ehrenstetten, nachgehakt. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde. Staufen, den 22. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblein.

E.44. Nr. 10.943. Lahr. Die Witwe des am 4. Juli 1869 in Kürzell verstorbenen Maurers Georg Schwärzel, Anna Maria, geb. Walter, von da hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Nachlass ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Lahr, den 25. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gemmingen.

E.51. Nr. 11.398. Rastatt. Die Witwe des Konrad Herward, Katharina, geb. Keller, von Ruppenheim hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 30. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

E.19. Durlach. Nachstehende Kinder des am 23. August d. J. verstorbenen Bürgers und Landwirths Heinrich Köffel von Bergshausen, welche sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben haben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft berufen, als: 1) Katharine Köffel, an Franz Becker von Bergshausen verheiratet; 2) Maria Magdalena Köffel, ledig und volljährig; 3) Heinrich Köffel, begehrend; 4) Jakob Köffel, begehrend. Dieselben oder deren etwaige eheliche Nachkommen werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung innerhalb drei Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugehelt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Gläubigen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Durlach, den 3. September 1869. Notar Rheinländer.

E.49. Durlach. Michael Schott von Erlach ist zur Erbschaft seiner Mutter, Maria Schott's Witwe, Magdalena, geb. Spaul, von Erlach mitberufen. Da dieser Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an seine Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugehelt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 25. September 1869. Oberkirch, den 25. September 1869. Der Großh. Notar G. Krieger.

E.58. Wolfach. Anton Armbruster von Schapbach, ehelicher Sohn des Cornel Armbruster und der Euphrasia, geb. Waidel, geboren zu Schapbach den 11. Juni 1826, ist zur Erbschaft seines am 9. Oktober 1855 verstorbenen Vaters Cornel Armbruster berufen. Da derselbe seit seiner Auswanderung nach Nordamerika 1850 keine authentische Nachricht von sich gegeben, so wird Anton Armbruster aufgefordert, innerhalb dreier Monate sich zur Empfangnahme seines Vermögensanteils, welcher seither in Gemeinschaft mit seiner Mutter und Geschwister geblieben ist, zu melden, andernfalls derselbe lebendig Denjenigen würde zugehelt werden, welchen er zugekommen, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen und ob: Leibeserben geblieben. Wolfach, den 25. September 1869. Großh. Notar Rattner.

E.39. Nr. 7369. Waldkirch. Zum Firmenregister wurde heute sub D. J. 62 eingetragen, die Firma: Louis Leichten in Waldkirch. Inhaber der Firma ist Louis Leichten, verheirateter Kaufmann und Fabrikant daber. Ehevertrag mit Johanna Enger von Pfüllendorf vide Beilage zu Nr. 133 dieses Blattes vom Jahr 1865. Waldkirch, den 21. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Helme.

E.50. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1) D. J. 197 und 332 b. Ges. Reg. Kaufmann Ludwig Oppenheimer ist unter 1. Juli l. J. aus der unter der Firma Ludwig Oppenheimer daber bestehenden Handelsgesellschaft ausgetreten und sind unter gleichem Tage eingetreten: Karl und Siegfried Oppenheimer, und wurde damit zugleich die hiebrige Firma umgewandelt in: Ludwig Oppenheimer Söhne. Die zur Vertretung dieser Gesellschaft und Zeichnung der Firma gleichberechtigten Theilhaber sind nunmehr die daber wohnhaften Kaufleute: Zacharias, Leopold, Karl und Siegfried Oppenheimer. 2) D. J. 333 b. Ges. Reg. Offene Handelsellschaft: Gebrüder Traub mit Sitz daber. Die Gesellschaft hat unter 15. September l. J. begonnen und wird vertreten durch die beiden Theilhaber Salomon Traub von hier und Bernhard Traub, Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Kaufmann, daber wohnhaft. 3) D. J. 418 b. Firm. Reg. Kaufmann Ferd. Joseph ist als Prokurist der Firma Josef M. Joseph bestellt. 4) D. J. 181 b. Firm. Reg. Die Firma Joseph Schuster ist auf Jeanette Schuster übergegangen, welche die nunmehrige einzige Inhaberin dieser Firma ist und dem Kaufmann David Bar daber Prokura erteilt hat. Mannheim, den 23. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

E.46. Sect. III. Nr. 7921. Karlsruhe. Der Musketier im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm Franz Berger von Reuden, Amts Achern, dessen Aufenthaltsort d. J. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb dreier Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschl. belegt. Karlsruhe, den 25. September 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer. Der Divisions-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.33. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

Verweisungsbefehl. E.40. Nr. 1492. Offenburg. Josef Armbruster und Johann Siedel von Urloffen seien unter der Anschulding: daß sie am 7. April d. J. vor großh. Amtsgericht Offenburg in der Untersuchung gegen Josef Knosp von Urloffen wegen Wilderei, nachdem sie als Zeugen vorschriftsmäßig beerdigt waren, wissentlich falsch zu Gunsten des Josef Knosp ausagten, dieier sei am 10. Januar d. J. in der Zeit von Nachmittags 3 Uhr bis jedenfalls nach 4 Uhr in der Bierwirthschaft des Moritz Knapp von Urloffen gewesen, und das Protokoll über dieses mit Verletzung der Eidespflicht abgelegte Zeugniß befristigten und unterschrieben — und damit wegen des nach den §§ 487 vergl. mit 493 S. O. B. zu bestrafenden Verbrechens des falschen eidlichen Zeugnisses in Strafsachen zu Gunsten eines Angeklagten in Anklagestand zu versetzen und zur Theilnahme vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten Josef Armbruster von Urloffen hiermit verkündigt. Offenburg, den 21. September 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer. Bohm. Schröder.

Urtheilsverfündungen. E.35. Nr. 1465. Offenburg. J. A. S. gegen Ludwig Demmler von Rheinbischofsheim, wegen Ungehorsams bezüglich Erfüllung seiner Wehrpflicht, wird auf gestoppte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Ludwig Demmler von Rheinbischofsheim sei des Ungehorsams bezüglich Erfüllung seiner Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. Dies wird dem abwesenden Verurtheilten hiermit verkündigt. Offenburg, den 16. September 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Dr. Frisch.

E.48. Nr. 4681. Heidelberg. In Anklage-sachen gegen Jakob Bernhard Kegel von Dühren wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gestoppte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Jakob Bernhard Kegel von Dühren sei des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem abwesenden Angeklagten verkündigt. So geschehen Heidelberg, den 14. September 1869. Großh. bad. Kreisgericht Heidelberg, Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Dr. Buchelt.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.

E.38. Nr. 3016. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 17. d. Mts. wurden Unteroffizier Johann Escher von Kirch, Amts Engen, und Tambour Vincenz Siegmann von Neustadt, Amts Bühl, im 2. Bataillon des (2.) Grenadierregiments König von Preußen, und Musketier Urban Hügel von Pfaffenstadt, Amts Forberg, im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und zu einer Theilvollstrafe von zweihundert Gulden verurteilt. Hieron geschieht den künftigen auf diesem Wege Eröffnung. Rastatt, den 24. September 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: v. Reichlin. Generalleutnant.